

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Corona-Protest als Spaziergang am 12. Dezember 2021 in Mühlhausen - erneut nachgefragt**

Der Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 7/4047 in Drucksache 7/7342 ist folgende Formulierung in der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen: "... sowie [auf] das Verwenden einer qualifizierten Gesichtsmaske ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr hingewiesen."

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4520** vom 28. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. April 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Unter Verweis auf die Antwort zur Frage 1 der Kleinen Anfrage 7/4047 in Drucksache 7/7342 erfolgten die Lautsprecherdurchsagen auf Basis der rechtlichen Vorgaben der seinerzeit geltenden "Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus". Im Rahmen dessen wurde auch auf das Verwenden einer qualifizierten Gesichtsmaske ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr hingewiesen.

1. Wie viele Identitätsfeststellungen wurden während des Corona-Protests in Form eines Spaziergangs bei Kindern und Jugendlichen durchgeführt?

Antwort:

Bei den Identitätsfeststellungen der vor Ort befindlichen Personen erfolgten keine Feststellungen im Sinne der Fragestellung.

2. Wie viele Kinder über sechs Jahre und Jugendliche hatten während des Corona-Protests in Form eines Spaziergangs nach Erkenntnissen der Thüringer Polizei oder der Versammlungsbehörde keine Gesichtsmaske auf und welche einzelnen Maßnahmen wurden aus diesem Grund eingeleitet?

Antwort:

Es erfolgten keine Feststellungen im Sinne der Fragestellung.

3. Wurden staatliche Zwangsmaßnahmen ergriffen, weil Kinder über sechs Jahre und Jugendliche während des Corona-Protests in Form eines Spaziergangs keine oder nur eine unzureichende Gesichtsmaske aufgesetzt hatten? Wenn ja, wie oft und welcher Art?
4. Sollte es zu staatlichen Zwangsmaßnahmen der vorbenannten Art gekommen sein, welche Behörde hat diese angewiesen und welche Behörde hat diese umgesetzt?

5. Sollte es zu staatlichen Zwangsmaßnahmen der vorbenannten Art gekommen sein, wie bewertet die Landesregierung Zwangsmaßnahmen gegen Kinder und Jugendliche?

Antwort zu den Fragen 3 bis 5:

Seitens der Polizei wurden keine Zwangsmaßnahmen im Sinne der Fragestellung getroffen.

In Vertretung

Götze  
Staatssekretär